

Betriebs- und Betreuungskonzept

Sozialtherapeutische Arbeits-
und Bildungsstätte Im Grüt
CH- 8704 Herrliberg



Betriebs- und Betreuungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung	3
1.1. Institutionsgeschichte.....	3
1.2. Trägerschaft und Zweckbestimmung.....	3
1.3. Zielgruppe, Anzahl und Art der verfügbaren Plätze.....	3
2. Eigenverantwortung	4
2.1. Führung und Verantwortung.....	4
3. Können	4
3.1. Mitarbeitende	4
3.2. Fort- und Weiterbildung	4
4. Freiheit	5
4.1. Leitsätze.....	5
4.2. Tagesstruktur: Montag bis Freitag	5
4.3. Arbeitsbereiche.....	5
4.4. Kultur- und Weiterbildungsangebot	6
4.5. Therapieangebot	6
4.6. Förderplanung/ Entwicklungsplanung.....	6
4.7. Medizinische Betreuung	6
4.8. Pflege, Gesundheitsversorgung	6
4.9. Verpflegung.....	6
4.10. Sexualität & Beziehungen.....	7
4.11. Freizeit.....	7
4.12. TV & Medien.....	7
5. Vertrauen	7
5.1. Bezugsperson	7
5.2. Klientenzufriedenheit gemäss BSV/IV Bedingungen	8
6. Schutz	8
6.1. Aufnahme- und Austrittsverfahren.....	8
6.2. Mitwirkung der Klientel	8
6.3. Einbezug der Klientel, bzw. der gesetzlichen Vertretung	9
6.4. Beschwerdeverfahren	9
6.5. Versicherungen.....	9
7. Finanzieller Ausgleich	10
8. Zusammenleben in der Gemeinschaft	10
8.1. Qualitätssicherung	10
8.2. Örtliche Lage.....	10
8.3. Gebäude.....	11
8.4. Aussenbeziehungen und Öffentlichkeit.....	11

Betriebs- und Betreuungskonzept

1. Aufgabenstellung

1.1. Institutionsgeschichte

Im Jahre 1947 wurde das Restaurant Weinhalde im Obergrüt/ Herrliberg durch Familie Pfarrer Bäschlin in ein Kinderheim umgewandelt. 1962 übernahm das Ehepaar Linders bis 2005 die Leitung, welche über die Jahre einen an der anthroposophischen Heilpädagogik und -Sozialtherapie orientierten Ort für erwachsene Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung gestalteten.

Das Gelände ist heute geprägt durch einen biologisch geführten Garten und vier Wohnhäusern mit integrierter Tagesstätte.

Erst 1975 konnte von der privaten Trägerschaft lanciert ein Elternverein gegründet und das Gelände mit den Liegenschaften erworben werden. Nach dem Kauf wurde mit der Sanierung der Weinhalde (Haupthaus) begonnen und grosszügige Wohnräumlichkeiten entstanden. 1982 kam der moderne Neubau des Werkstattgebäudes hinzu, in dem heute die Holzwerkstatt mit Maschinenraum, ein multifunktionales Atelier und Wohnräume zur Verfügung stehen. Aus der einstigen Kegelbahn vom Restaurant wurde das heutige Textilatelier und in der ehemaligen Scheune (Mittelgebäude) sind Wohnräume, ein Saal, sowie das Büro untergebracht. Aus Platzmangel wurden die bestehenden Institutionsgebäude 1989 um den Neubau des Lindenhauses erweitert. Dieses bietet Wohn- und Lebensraum, sowie verschiedene Lagerräume. 2012 wurde die Institution durch verschiedenste Umbauarbeiten Rollstuhlgängig erschlossen, sowie Besucherparkplätze erstellt. 2021/2022 entstand der Erweiterungsbau Ginkgohaus in den das Werkstattgebäude integriert wurde.

Immer wieder zog es die Heimgemeinschaft zu Ferienaufhalten ins Tessin. Der Verein konnte schliesslich 1999 und 2006 im Tessin die schon vertraute rustikale Liegenschaft Ca di Musc und den zum Wohnhaus umgebauten Stall erwerben. Hier stehen der Klientel für Ferienaufhalte in Kleingruppen, Waldarbeiten und Projektwochen zwei einfache Rustica zur Verfügung.

1.2. Trägerschaft und Zweckbestimmung

Träger der Institution ist der Verein Sozialtherapeutische Arbeits- und Bildungsstätte Im Grüt (kurz SAB Im Grüt) mit Sitz in 8704 Herrliberg. Seine Aufgabe ist die rechtliche und wirtschaftliche Sicherung des Bestehens der Institution unter Ausschluss jeder Gewinnabsicht. Gemäss Art. 2 der Vereinsstatuten ist die Aufgabe die rechtliche und wirtschaftliche Sicherung des Bestehens der genannten Institution. In dieser erhalten erwachsene Menschen mit einer kognitiven und körperlichen Beeinträchtigung eine ihrer Entwicklung und Fähigkeiten entsprechende Arbeit, Fortbildungsangebote, Pflege, Therapie, adäquate Hilfestellungen und Begleitung im Lebens- und Arbeitsalltag. Hierbei werden die Methoden und Kenntnisse der gängigen Sozialtherapie, sowie die anthroposophische Sozialpädagogik berücksichtigt.

1.3. Zielgruppe, Anzahl und Art der verfügbaren Plätze, Betriebszeiten

Die Institution stellt Menschen mit einer kognitiven und körperlichen Beeinträchtigung beiderlei Geschlechts mit einer IV-Rente, denen Wohnen und Arbeiten ohne eine schützende Gemeinschaft nicht möglich ist, einen Wohn- und Tagesstättenplatz zur Verfügung.

Durch die Sozialdirektion des Kantons Zürich stehen zurzeit 24 bewilligte Plätze zur Verfügung. Der Institutionsbetrieb ist während 365 Tagen im Jahr, im 24 Std. Betrieb, einschliesslich Feiertagen und Wochenenden gewährleistet.

Nicht aufgenommen werden können:

- Menschen, die eine dauerhafte und intensive Pflege benötigen (wie z.B. Bettlägerigkeit)
- Menschen mit einem schweren und akuten psychischen Leiden.

Die Aufenthaltsdauer ist unbeschränkt, es sei denn, eines der Aufnahmekriterien ist nicht mehr erfüllt und/oder die Gewährleistung einer fachlichen und medizinischen Betreuung ist nicht länger möglich.

2. Eigenverantwortung

2.1. Führung und Verantwortung

Die Führung der Institution, ihre betriebliche Gestaltung und Verwaltung obliegen den Organen des Heimes und seines Leiters/seiner Leiterin. Die Institutionsleitung wird vom Vorstand unter Einbezug des Mitarbeiterkollegiums angestellt.

Zentrales Organ der Institution ist die wöchentlich stattfindende Gesamtmitarbeiterkonferenz. Ihr gehören die Institutionsleitung und alle Mitarbeitende an. In der Konferenz wird zum einen organisatorisches, als auch Fachaustausch sowie Interventionen besprochen und Reflexionsarbeit geleistet. Daneben finden wöchentliche Konferenzen in den jeweiligen Tagesstättenteams statt.

Die Institutionsleitung stellt sicher, dass die Umsetzung und periodische Überprüfung des Leitbildes und der Konzepte durchgeführt werden.

Im Sinne der Selbstverwaltung regelt die Mitarbeiterkonferenz alle Belange der Arbeits- und Bildungsstätte, insofern sie nicht in die Verantwortungskompetenz der Institutionsleitung fallen oder durch allgemeine Vereinbarungen (Sach- oder Verfahrensregeln) im Betriebshandbuch bereits geregelt sind.

3. Können

3.1. Mitarbeitende

Neben Fachpersonal verfügen die Mitarbeitenden über eine diplomierte oder fachlich gleichermassen qualifizierte heilpädagogische/ sozialpädagogische/ agogische/ therapeutische Ausbildung.

Wo diese fehlt gewährleisten kompetenzergänzende Massnahmen, wie Mentorat und Fortbildungsplan, eine professionelle Betreuung der Klientel im Lebens- und Arbeitsalltag.

3.2. Fort- und Weiterbildung

Das fachliche Können wird gesichert durch eigenverantwortliche Erweiterung des fachlichen Könnens, durch Fachaustausch, sowie Reflexion und Rechenschaftslegung. Ausserdem tragen die Mitarbeitenden durch interne und externe Fort- und Weiterbildungen zum Erhalt und Steigerung der Arbeitsqualität bei (siehe Weiterbildungskonzept).

4. Freiheit

4.1. Leitsätze

Im Sinne des institutionellen Leitbildes ist die Wahrung und Förderung der Autonomie der Klientel oberstes Ziel, denn Freiheit ist die Grundmaxime jeder Individualität. Die Klientel wird angeregt, ihr Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und unter Wahrung eines adäquaten Nähe- und Distanzverhaltens zu gestalten. Die Unterstützungsleistungen sind vielfältig und werden individuell auf die verschiedenen Bedürfnisse der Klientel angepasst.

Grundsatz allen therapeutischen und agogischen Handelns ist es bestmögliche Selbstbestimmung zu gewähren, bzw. die Klientel zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Nur in begründeten Fällen kann die Autonomie der Klientel aus präventiven Gründen (z.B. durch selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten) eine wesentliche Einschränkung erfahren, das schriftlich dokumentiert und regelmässig überprüft wird.

In der Arbeit und Anwendung des künstlerischen und kulturellen Lebens soll die Klientel ihre individuellen Ausdrucks- und Gestaltungsräume finden können.

4.2. Tagesstruktur: Montag bis Freitag

07.30h	Wecken der Klientel, Körperhygiene, Bäder- und Zimmerordnung
08.15h	Frühstück
08.45h	Gemeinsamer Tagesbeginn im Saal
09.00h	Beginn der Arbeiten/ Tagesstätte/ Hauswirtschaft/ Therapie/ WB
10.15h	Znüni
10.30h	2.Teil Arbeit/ Tagesstätte, usw.
12.00h - 12.40h	Mittagessen/ Mittagspause bis 14.30h
14.30h - 14.50h	Zvieri
15.00h - 17.00h	Tagesstätte/ Hauswirtschaft/ Therapie
17.00h	Ende der Tagesstätten Arbeiten/
17.00h - 17.45h	Div. Körperhygienemassnahmen/ interne und externe Freizeit- und Fortbildungsangebote für die Klientel
18.00h - 18.45h	Abendessen/ danach gemeinsamer Tagesabschluss
ca. ab 19.00h	Freizeit/ Abendgestaltung Nacht: Picketdienst aus der Mitarbeiterschaft vor Ort

4.3. Arbeitsbereiche

Seit Bestehen der SAB Im Grüt ist es das Anliegen der Mitarbeitenden die Klientel in allen Dienstleistungsbereichen der Institution einzuführen und in den verschiedenen sinnstiftenden Betätigungsfeldern nach Bedarf zu unterstützen und zu begleiten. Neben Hauswirtschaft, Wäscherei, Küche und den Tagesstätten Bereichen (Textil, Holz, Garten) beinhaltet das tägliche Aufgabenfeld im Gartenbereich den eigenen Gemüse-, Kräuter und Fruchteanbau, dessen Erzeugnisse ein wichtiger Bestandteil der täglichen Mahlzeiten sind.

Das kunsthandwerkliche, therapeutische Arbeiten steht in den Tagesstätten im Vordergrund. Dies wird durch den Umgang mit verschiedenen Materialien und den entsprechenden Handgriffen ermöglicht. Neben Feinmotorischen Fähigkeiten wird Ausdauer und Konzentration genauso geübt wie Raumorientierung und ein verbessertes Körperempfinden. Wir sind bestrebt die Klientel unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und

Bedürfnisse bestmöglich in ihren verschiedenen Aufgabengebieten anzuleiten und zu begleiten. Die entstandenen Produkte aus den Tagesstätten werden an verschiedenen Märkten, am jährlich stattfindenden Bazar/ Markt oder direkt verkauft.

4.4. Kultur- und Weiterbildungsangebot

Um zusätzlich zu den verschiedenen Aufgaben des Arbeitsalltags Erfahrungsräume und Lernmöglichkeiten zu bekommen, kann die Klientel an internen Therapie- und Weiterbildungsangeboten (siehe 4.5) innerhalb der Woche teilnehmen. Neben dem internen Bildungsangebot steht der Klientel zudem das breite Spektrum an externen Weiterbildungskursen oder Ferienangeboten von ProInfirmis, PlusSport und Insieme zur Verfügung.

Die Tessiner Liegenschaft bietet der Klientel einen Ort für Ferien-, Wander- und Projektwochen in Kleingruppen an. Ferner werden nach Möglichkeit verschiedene Ferienreisen in Kleingruppen ins In- und Ausland angeboten.

4.5. Therapieangebot

Der Arbeitsalltag wird durch ein breitgefächertes Therapieangebot ergänzt. Es steht der Klientel Eurythmie (Bewegungstherapie in der Gruppe), Heileurythmie (Bewegungstherapie im Einzelsetting), Massage/ medizinische Wickel, Mal- und Kunsttherapie und Sprachtherapie zur Verfügung. Die Therapien werden in Absprache mit dem Heimarzt/ Fachärzten, den Mitarbeitenden und der jeweiligen Klientel, durch entsprechende Fachkräfte ausgeführt.

4.6. Förderplanung/ Entwicklungsplanung

Aus der Zusammenarbeit des Wohnbereiches, Tagesstätte und den therapeutischen Angeboten gestaltet sich der Tages- bzw. Wochenrhythmus für die Klientel. Die individuellen Förder- oder Entwicklungspläne werden gemeinsam mit der Klientel erarbeitet. Es besteht ein Gesamtkonzept zur Entwicklungsbegleitung (s. BhB Kapitel 5.).

4.7. Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung obliegt dem Heimarzt, dem Psychiater oder einem hinzugezogenen Facharzt, bzw. medizinischen Fachpersonen. Hierbei bemühen wir uns, die anthroposophische Medizin, bzw. die Homöopathie zur Schulmedizin zu ergänzen. Die freie Arzt- und Therapeutenwahl ist dabei jederzeit gewährleistet.

4.8. Pflege, Gesundheitsversorgung

Die Klientel wird nach ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten durch die Mitarbeitenden bei der alltäglichen Körperpflege/ -hygiene begleitet und unterstützt. Besondere Massnahmen und die im Einzelfall nötige medizinische Pflege werden von den Mitarbeitenden nach ärztlicher Anleitung und Vorgabe geleistet. Periodisch finden Arztkonsultationen und Therapiebesprechungen vor Ort statt. Für die regelmässig stattfindende Zahnkontrolle wird nach Vereinbarung ein Zahnarzt konsultiert. Weitere Dienstleistungen wie z.B. Physio, Podologie, Coiffeur, usw., werden individuell vereinbart und abgerechnet.

4.9. Verpflegung

Die Verpflegung besteht aus täglich drei Hauptmahlzeiten und zwei Zwischenverpflegungen. Wir bemühen uns um eine vielseitige, gesunde und ausgeglichene Ernährung (s. Ernährungskonzept). In der Küche werden unter anderem die eigenen Produkte aus dem biologisch bewirtschafteten Garten verarbeitet. Alle anderen Produkte stammen in der Regel aus der Region und nach Möglichkeit aus biologischem Anbau.

4.10. Sexualität & Beziehungen

Die Klientel wird in der Gestaltung von Beziehungen begleitet und unterstützt. Die individuellen Bedürfnisse bezüglich sexueller Vorlieben, Partnerschaft und Freundschaft werden respektiert. Die individuelle Sexualität darf ausgelebt werden, solange nicht die eigene oder fremde Unversehrtheit beeinträchtigt wird. Dabei ist diese auf die persönlichen Räume zu beschränken unter Rücksichtnahme der Integrität der Mitbewohner/innen. In Konfliktsituationen steht der Klientel die interne Präventionsstelle zur Verfügung. Bei Beziehungsproblemen begleiten die Bezugspersonen die Klientel, schaffen Verständnis und erarbeiten Lösungsstrategien mit den Betroffenen und der Präventionsstelle. Regelmässig finden obligatorische Weiterbildungsangebote mit einer externen Fachperson für die Klientel zum Thema «Liebe, Freundschaft & Sexualität» statt, um eine Auseinandersetzung und Sensibilisierung zu fördern.

Die Institution Im Grüt bietet Klienten die Möglichkeit, als Paar in gemeinsamen Räumlichkeiten zu wohnen.

4.11. Freizeit

Die Institution ist im Besitz einer Liegenschaft im Tessin, in der regelmässig Ferien- und Freizeitaufenthalte stattfinden.

Am Abend und am Wochenende hat die Klientel die Möglichkeit, ihren Hobbys und Freizeitbeschäftigungen nachzugehen, bei denen sie von den Mitarbeitenden bei Bedarf unterstützt werden, bzw. externe Kurs- und Sportangebote wahrnehmen können.

In Absprache mit dem Team kann die Klientel an Wochenenden ihre Familienangehörigen oder Freunde als Besuch empfangen.

Aus organisatorischen Gründen und aus Rücksicht auf die Gestaltung des sozialen und kulturellen Lebens der Heimgemeinschaft wird Wert darauf gelegt, dass Besuche der Klientel bei ihren Angehörigen an den dafür eingerichteten Besuchswochenenden (auf dem aktuellen Jahresplan ausgewiesen) stattfinden. In diesem Sinne wird auch die mögliche Ferienabwesenheit von insgesamt sieben bis maximal neun Wochen pro Jahr innerhalb der Schulferien des Kantons Zürich geregelt. Ferien und Besuchswochenenden werden im Voraus in einem Plan mit der gesetzlichen Vertretung vereinbart.

4.12. TV & Medien

In der Institution Im Grüt ist der Gebrauch von Smartphones und TV in der Freizeit grundsätzlich erlaubt. Die Anschaffung dieser Geräte ist jedoch Sache der Benutzer. Die Bezugspersonen begleiten die Klientel im Umgang mit den Medien und geben Unterstützung beim Erlernen eines adäquaten Umgangs damit. Bezugspersonen behalten sich bei herausforderndem Verhalten - ausgelöst durch Medienkonsum oder aus medizinischen Gründen (z.B. fotosensitive Epilepsie) - vor, diesen individuell und situativ einzuschränken. In der Freizeit steht der Klientel ein Zugang zum Internet im öffentlichen Bereich des Lindenhauses zur Verfügung.

5. Vertrauen

5.1. Bezugsperson

Der Klientel wird eine qualifizierte Bezugsperson aus dem Mitarbeiterkreis zur Seite gestellt. Mit der Bezugsperson kann der Klient/ die Klientin ihre Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse besprechen oder zum Ausdruck bringen. Die verantwortlichen Mitarbeitenden bemühen sich darum, die Klientel in der Gemeinschaft und gegenüber gesetzlicher Vertretung in allen Belangen zu vertreten.

5.2. Klientenzufriedenheit gemäss BSV/IV Bedingungen

Die subjektive Zufriedenheit des Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist ein wichtiges, jedoch nicht das einzige Element des Vertrauens. Vielmehr sollte die gesamte Konstitution des Betroffenen in der Gemeinschaft mitberücksichtigt werden. Es kann grosses Vertrauen in die Institution und ihre Mitarbeitenden vorhanden sein, die eigene Lebenslage und -umstände können jedoch als unbefriedigend und verbesserungswürdig erlebt werden.

Entscheidend ist deshalb für die Mitarbeitenden im Alltag die Resonanz der Klientel wahr- und ernst zu nehmen. Die Überprüfung der gesamten Lebenssituation und damit auch die Frage nach der individuellen Zufriedenheit ist Bestandteil des Konzeptes zur Entwicklungsbegleitung (s. auch unter Punkt 4. Freiheit). Die Rückmeldungen und Erfahrungen aus dem Umkreis der Klientel werden ausgewertet und notwendige Anpassungen durchgeführt.

Dazu bietet die Institution den Angehörigen des Klientels, bzw. dessen gesetzlicher Vertretung, mindestens alle zwei Jahre ein Standortgespräch an. Inhalt dieses Gespräches ist die Überprüfung der Stimmigkeit der Lebenssituation der Klientel und der Zusammenarbeit der Institution mit den Gesprächspartnern. Beschwerden bezüglich der konzeptionell angestrebten Qualität werden ernst genommen, gemeinsam besprochen und notwendige Korrekturen weiterverfolgt (s. auch Konzept zum Umgang mit Beschwerden). Die Ergebnisse des Gesprächs werden protokollarisch festgehalten und bei der gesetzlichen Vertretung hinterlegt, bzw. transparent mit der betreffenden Klientel besprochen. Einmal jährlich wird ein Informationsanlass mit verschiedenen Themen (durch Mitarbeitende, Klientel und/oder externer Fachperson gestaltet) für die gesetzliche Vertretung, Angehörige, Mitarbeitende und Klientel durchgeführt.

6. Schutz

6.1. Aufnahme- und Austrittsverfahren

Die Aufnahme eines Menschen mit einer kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigung in die SAB Im Grüt geschieht aufgrund eines Aufnahmegesuches (s. Aufnahmeverfahren). Sie wird anschliessend durch einen schriftlichen Vertrag, bzw. Vereinbarung in den Einzelheiten geregelt und bestätigt.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Nach Ablauf der Probezeit ist das Pensionsverhältnis auf drei Monate, d.h. auf Ende des dritten Monats, kündbar. In beiderseitigem Einverständnis ist auch eine vorzeitige Vertragsauflösung möglich. Wenn die Voraussetzungen für einen weiteren Aufenthalt Im Grüt nicht mehr gegeben sind, ist für beide Vertragsparteien eine Auflösung des Vertrages möglich. Zur Begründung dieser Vertragsauflösung ist der Klient/ die Klientin, die Institutionsleitung, die Mitarbeiterkonferenz, der Heimarzt und die gesetzliche Vertretung anzuhören. Die Institutionsleitung unterstützt bei Bedarf die Klientel und die Angehörigen, bzw. die gesetzliche Vertretung, bei der Suche nach einer realisierbaren Anschlusslösung.

Im Todesfall eines Klienten/ einer Klientin endet das Vertragsverhältnis am Todestag.

6.2. Mitwirkung der Klientel

Die Klientel der SAB Im Grüt wird ihrem Lebensalter und individuellen Möglichkeiten entsprechend in die Mitgestaltung des Institutionslebens einbezogen. Abweichungen von diesem Grundsatz ergeben sich im einzelnen Fall aus der vorliegenden kognitiven oder

gesundheitlichen Beeinträchtigung. In den wöchentlichen Klienten-Konferenzen werden die aktuellen Fragen zur Gestaltung des gemeinsamen Lebens, sowie Anliegen und Probleme der Klientel mit Vertretung aus dem Mitarbeiterteam besprochen und bearbeitet, bzw. an die Mitarbeiterkonferenz weitergeleitet. Die besprochenen Themen der Klienten-Konferenz werden durch einen Mitarbeitenden in einfacher Sprache protokolliert. Das Protokollbuch der Klientel ist jederzeit im Aufenthaltsraum Lindenhaus einsehbar. Die Klientel kann ihre Anliegen nach Antrag selber in der Mitarbeiterkonferenz vorstellen. Hierzu wird eine Person aus dem Klientenkreis delegiert und eingeladen, das gesamte Mitarbeiterteam zu informieren.

6.3. Einbezug der Klientel, bzw. der gesetzlichen Vertretung

Der Klient/die Klientin verpflichtet sich, persönliche Angaben, die das Wohnheim/ Tagesstätte benötigt, um ihre Leistungen professionell und im Interesse der Klientel zu gestalten, anzugeben. Es handelt sich um Informationen bezüglich:

- Gesundheitszustand (Diagnose) und notwendige medizinische Behandlungen (Hausarzt, Medikamente, andere Therapien)
- Informationen bezüglich Lebensgewohnheiten und Betreuungsbedarf
- allfällige Massnahmen des Erwachsenenschutzrechtes (gesetzliche Vertretung)
- Leistungen von Versicherungsträgern (IV, HILO, EL, usw.).

Die Institution versichert der Klientel, dass diese im Rahmen des Datenschutzes ohne dessen Einverständnis, keine Informationen an Dritte weiterleitet. Ausgenommen sind Daten, die im Zusammenhang mit der Informationspflicht bezüglich ärztlicher/ therapeutischer Zusammenarbeit, sowie der Kantone bestehen (Leistungsverträge zwischen Institution und Kantone).

6.4. Beschwerdeverfahren

Die verantwortlichen Mitarbeitenden und die Institutionsleitung bemühen sich, im Institutionsalltag unmittelbar auf Beschwerden, Nöte und Konflikte der Klientel einzugehen (s. Konzept zur Resonanz und zum Umgang mit Beschwerden). In erster Linie ist die Bezugsperson Ansprechperson für Beschwerden. Kommt es im Gespräch mit der Bezugsperson zu keiner befriedigenden Lösung des Problems oder Konflikts, kann bei der Institutionsleitung oder dem Vereinspräsidenten Beschwerde erhoben werden.

Ist die Institutionsleitung direkt betroffen oder kommt es mit ihr bzw. dem Vereinspräsidenten zu keiner Lösung, kann die vom Verein benannte unabhängige Beschwerdeinstanz angerufen werden (s. BHB 6.8.1.2.). Die Beschwerdeinstanz kann in gegenseitigem Einvernehmen auch zu einem früheren Zeitpunkt zur Vermittlung im Gespräch beigezogen werden.

Vorstand und Institutionsleitung bestimmen in gegenseitigem Einvernehmen zwei unabhängige Vertrauenspersonen als Beschwerdeinstanz.

6.5. Versicherungen

Gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) ist die Klientel durch die Institution versichert. Die Institution schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Diese deckt Schäden, welche die Klientel an Menschen und Sachen verursachen, die nicht zur Institution gehören, während sie in Obhut der selbigen sind.

Das Bestehen einer Privathaftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Es ist darauf zu achten, dass in der persönlichen Privathaftpflichtversicherung auch eine Deckung der Schäden, die im Zustand der Urteilsunfähigkeit verursacht, bzw. Dritten zugefügt werden, vorgesehen ist. (Die Versicherer sprechen in diesem Zusammenhang von Wunschhaftung.)

Die Krankenversicherung (KVG) ist Angelegenheit der Klientel, sowie die Bezahlung der Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige. Wir empfehlen eine Zusatzversicherung mit Einschluss der komplementär medizinischen Leistungen (speziell für anthroposophische Medizin/ -Therapien).

7. Finanzieller Ausgleich

Seit ihrer Gründung strebt die Institution Arbeits- und Bildungsstätte Im Grüt nach einem verantwortlichen Umgang mit den für ihre Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellten Mitteln. Diese setzen sich zusammen aus:

- den Beiträgen der Klientel (Taxordnung)
- den Betriebsbeiträgen der Kantone
- den Beiträgen der Mitglieder und Mitgliederinnen des Trägervereins
- den Beiträgen aus Spenden.

8. Zusammenleben in der Gemeinschaft

Die SAB Im Grüt versteht sich als ein Ort, der Raum für die individuelle Entwicklung der Klientel innerhalb einer Gemeinschaft bietet. Hierbei steht die wachsende Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben im Fokus von agogisch-pädagogisch und therapeutischen Begleitungen und Hilfestellungen durch die Mitarbeitenden und Fachkräfte.

Durch das gemeinsame Arbeiten in den Werkstätten der Tagesstätte und im Wohnbereich, durch die Übernahme von verschiedenen individuell angepassten Verantwortungsbereichen, kann die Klientel einen sinngebenden Beitrag für das tägliche Zusammenleben leisten und erfahren. Das breitgefächerte und ressourcenorientierte Therapieangebot unterstützt die Klientel in der Entwicklung der persönlichen Autonomie und stärkt das Selbstwertgefühl. Dies ermöglicht eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In den wöchentlichen Klienten-Konferenzen/ Fortbildungsstunden wird das Grüt-Leben und das öffentliche Leben transparent erklärt und die Vernetzung innerhalb der Gemeinschaft aufgezeigt und bearbeitet.

8.1. Qualitätssicherung

Die Institution arbeitet nach den Qualitätsrichtlinien SODK Ost+ und dem Qualitätsentwicklungsverfahren «Wege zur Qualität». Durch Fachaustausch, Weiterbildungen und Reflexion, sind die Grundlagen für eine aufgabengerechte Qualität der angebotenen Dienstleistungen gegeben. Eine Qualitätsüberprüfung findet durch das jährliche Audit durch externe Stellen statt.

Weitere jährliche Qualitätskontrollen finden durch den Bezirksrat Meilen, Lebensmittelspektorat Winterthur, Heilmittelkontrolle Zürich, Sozialdirektion Zürich und im Bereich der Arbeitssicherheit durch die Feuerpolizei sowie eine Aufzugskontrolle (Lift) und Elektroinstallationskontrolle, sowie durch interne Audits statt.

8.2. Örtliche Lage

Die SAB Im Grüt liegt am rechten Zürichseeufer auf dem Gebiet der Gemeinde Herrliberg (Strehlgasse 3 - 9, 8704 Herrliberg).

8.3. Gebäude

Weinhalde: Wohngruppe (insgesamt für 9 KL) mit Pikett Bereich und MA Bibliothek, Appartement für ein Paar, Haupt-Küche, Essraum, Medizinschrank, Lebensmittellager, Haupt-Waschküche, Garderobe, technische Räume

Mittelhaus: Textilatelier, kleiner Saal/ WC Anlagen, Administration, Sitzungszimmer, Brennraum/ technischer Raum, Mitarbeiterbereich

Lindenhaus: Wohngruppe (für 8 KL), Therapie (Massage), Gemeinschaftsraum, Küche, Waschküche, Lagerräume, technische Räume

Ginkgohaus: Maschinenraum Holz, Holzwerkstatt, Garten-/ Kräuteratelier, Garten-Garderobe, Malatelier, Lagerräume, Kühl-/ Tiefkühlraum, technische Räume, Stuhl-/ Tischlager, Bühnenlager, Wohngruppe (für 7 KL) mit Pickett Bereich, grosser Saal/ WC Anlagen, Eventküche.

Liegenschaft Tessin:

Die Liegenschaft im Tessin besteht aus zwei Rustica und einem kleinen Nebengebäude, die für Lager- und Ferienaufenthalte benutzt werden. Die Gebäude liegen oberhalb Costa/ 6655 Intragna im Centovalli.

8.4. Aussenbeziehungen und Öffentlichkeit

Die Institution ist Mitglied von Artiset Schweiz und des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (*anthrosocial*) sowie des Zürcher Institutionenverbundes und des Gewerbevereins Herrliberg.

Das Grüt ist zudem ein Ausbildungsort für angehende Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen (agogis, HFHS Dornach) und Bachelor of Science ZHAW in Sozialer Arbeit. Durch die Vielfalt der vorhandenen Strukturen und Verantwortungsbereiche bietet die Institution eine wichtige Plattform in der Praxis zur Berufsidentifikation an.

Durch öffentliche Kultur-Anlässe wie Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen und den jährlichen Bazar, sowie diverse Märkte, die Hauszeitung, Website und den Jahresbericht wird der Kontakt zur Nachbarschaft, zum Dorf und der Öffentlichkeit gepflegt.